

Entschließungsantrag

der Fraktionen der SPD und FDP

**zur Beratung des von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten
Abkommens über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit
der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie**
– Drucksache 8/2143 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt dem am 6. Mai 1978 in Bonn unterzeichneten „Abkommen über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie“ zu. Er begrüßt die darin erklärte Absicht beider Regierungen, die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit auf eine breite und langfristige Grundlage zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, daß die Interessen mittlerer und kleiner Unternehmen verstärkt Berücksichtigung finden sollen. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß damit ein Rahmen geschaffen wurde für eine gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit an vielen, in die Zukunft gerichteten Vorhaben. Dieses gilt nicht nur bilateral, sondern auch verstärkt für die gemeinsame industrielle Zusammenarbeit mit Unternehmen in Drittländern. All diese Vereinbarungen werden sich positiv auswirken auf die Bemühungen der deutschen Wirtschaft, ihre Exporte längerfristig abzusichern, ebenso wie auf das deutsche Anliegen, die Rohstoff- und Energieversorgung zu diversifizieren.

Der Deutsche Bundestag mißt dem Abkommen, dessen Laufzeit sich bis ins nächste Jahrhundert erstreckt, hohe politische Bedeutung bei. Er sieht in ihm einen konsequenten Schritt auf dem mit dem Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 begonnenen Weg. Auch in der Gemeinsamen Deklaration vom 6. Mai 1978 ist die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit als ein wichtiges und notwendiges Element für die Festigung

der bilateralen Beziehungen bezeichnet worden. Die langfristig orientierte wirtschaftliche Zusammenarbeit führt auch dazu, daß die Menschen in beiden Staaten ein unmittelbares Interesse am wirtschaftlichen Wohlergehen der Bürger im jeweils anderen Land gewinnen. Dies dient der dauerhaften Festigung des Friedens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Gute Nachbarschaft und wachsende Zusammenarbeit in einer auf Dauer angelegten friedlichen Entwicklung können zum gesicherten Gut der Menschen beider Länder werden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß eine Ausweitung und Intensivierung der langfristigen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im Bereich der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Beziehungen nicht nur im gemeinsamen Interesse beider Staaten liegt, sondern einen gewichtigen Beitrag zur langfristigen Zusammenarbeit in ganz Europa leistet. Der Vertrag trägt damit dazu bei, den Prozeß der Entspannung zwischen Ost und West zu festigen.

Der Deutsche Bundestag hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die sowjetische Führung in einer offiziellen Erklärung vom 11. Mai 1978 das anläßlich des Besuchs von Generalsekretär Leonid Breschnjew unterzeichnete langfristige Wirtschaftsabkommen als einen großen Schritt bei der Förderung der Sache der Entspannung, der guten Nachbarschaft und der Festigung des Friedens gewürdigt hat.

Der Deutsche Bundestag gibt der Erwartung Ausdruck, daß von diesem Abkommen weitere Impulse für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ausgehen werden.

Bonn, den 4. Oktober 1978

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion